

Antrag auf Anerkennung der Zusatzbezeichnung
„Tiefenpsychologisch-fundierte*r Psychotherapeut*in“

gemäß der Weiterbildungsordnung PP & KJP der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz

Bitte per Post senden an:

Landespsychotherapeutenkammer RLP
 Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
 55116 Mainz

Eingangsstempel:

Ich beantrage hiermit die Anerkennung der Zusatzbezeichnung „Tiefenpsychologisch-fundierte*r Psychotherapeut*in“ nach der Weiterbildungsordnung PP & KJP der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz.

Dauer der Bereichsweiterbildung (Dauer mind. 18 Monate)	
Beginn:	Ende:
<input type="checkbox"/> Durchgängig in Vollzeittätigkeit	<input type="checkbox"/> (Auch) in Teilzeittätigkeit

Bitte nutzen Sie das Formular in Anlage 2, um alle Tätigkeitszeiten mit Unterschrift der Weiterbildungsbefugten nachzuweisen.

Generelle Angaben für die Zuordnung
Mitgliedsnummer:
Name, Vorname:
Straße, PLZ, Ort:
Telefon:
E-Mail:
Approbation: <input type="checkbox"/> Psychologische*r Psychotherapeut*in <input type="checkbox"/> Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in
Liegen relevante Zusatzqualifikationen vor? <i>(Nachweis bitte als Kopie beifügen, sofern dieser der LPK RLP noch nicht vorliegt)</i>
Bisher erworbene Richtlinienverfahren (ggf. Nachweis als Kopie mitsenden, sofern dieser der LPK RLP noch nicht vorliegt): <input type="checkbox"/> Analytische Psychotherapie (AP) <input type="checkbox"/> Systemische Psychotherapie (ST) <input type="checkbox"/> Verhaltenstherapie (VT)

Bitte beachten Sie, dass nur Mitglieder der LPK RLP einen Antrag auf Anerkennung einer Zusatzbezeichnung stellen können!

Folgende Nachweise sind beigefügt:
<input type="checkbox"/> Amtlich beglaubigte Kopie der Approbationsurkunde (sofern diese der LPK noch nicht vorliegt);
<input type="checkbox"/> Bestätigung über mind. 240 (aufbauend auf einer Anerkennung in ST oder VT) bzw. 120 (aufbauend auf einer Anerkennung in AP) Einheiten ¹ theoretische Weiterbildung (siehe Anlage 1);
<input type="checkbox"/> Bestätigung über mind. 18-monatige Tätigkeit (Vollzeit, sonst entsprechend länger) in einer für die Bereichsweiterbildung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie anerkannten Weiterbildungsstätte sowie der nach Anlage 1 der WBO PP & KJP definierten Vorgaben zur Praktischen Weiterbildung (siehe Anlage 2);
<input type="checkbox"/> Nachweis über 20 (aufbauend auf ST/VT) bzw. 10 (aufbauend auf AP) Erstuntersuchungen unter Supervision (siehe Anlage 3);
<input type="checkbox"/> Nachweis über 70 (aufbauend auf ST/VT) bzw. 35 (aufbauend auf AP) Einheiten Fallseminar mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle (siehe Anlage 4);
<input type="checkbox"/> Nachweis zur Selbsterfahrung wie sie Anlage 1 der WBO PP & KJP vorgibt bei einer/einem von einer LPK anerkannten Selbsterfahrungsleiter*in (siehe Anlage 5);
<input type="checkbox"/> Nachweis über die fallbezogenen Supervision wie sie Anlage 1 der WBO PP & KJP vorgibt bei einer/einem von einer LPK anerkannten Supervisor*in (siehe Anlage 6);
<input type="checkbox"/> 2 (eine Altersgruppe) bzw. 4 (beide Altersgruppen) supervidierte Falldarstellungen (siehe Anlage 7);
<input type="checkbox"/> zusätzliche relevante Nachweise (z.B. Teilnahmebescheinigungen, Arbeitszeugnisse) in Kopie.

Abschluss-Erklärung:	
<p>Die Weiterbildungsordnung PP & KJP der Landespsychotherapeutenkammer Rheinland-Pfalz habe ich zur Kenntnis genommen. Hiermit versichere ich die Richtigkeit meiner Angaben und die Übereinstimmung eingereichter Kopien mit den entsprechenden Originalen.</p> <p>Mir ist bekannt, dass der Antrag auf Erwerb der Zusatzbezeichnung gemäß Ziffer 3 der Anlage 1 der Gebührenordnung gebührenpflichtig ist. Die Gebühr für einen Antrag auf Erwerb einer Zusatzbezeichnung beträgt 360,00 €.</p> <p>Die Gebühr für den Antrag entsteht mit Antragstellung; damit ist die Gebühr auch zu leisten, wenn der Antrag negativ beschieden oder zurückgenommen wird. Der Gebührenbescheid wird nach Abschluss des Verfahrens versendet.</p>	
Ort, Datum: 	Unterschrift Antragsteller*in:

¹ Eine Einheit Theorie, Supervision und Selbsterfahrung entspricht 45 Minuten.

Anlage 1: Bestätigung zur Theoretischen Weiterbildung

Die Weiterbildung ist mit den Schwerpunkten Kinder/Jugendliche und/oder Erwachsene möglich und unterscheidet sich im Theorieteil sowie der Praktischen Weiterbildung sowohl nach der Altersgruppe als auch nach dem zuvor erworbenen Richtlinienverfahren. Sofern die Voraussetzungen hierfür vorliegen, können beide Altersschwerpunkte gleichzeitig abgeschlossen werden. Achten Sie bitte darauf, dass alle Weiterbildungsstätten von einer Psychotherapeutenkammer für die Theoretische Weiterbildung in der Bereichsweiterbildung „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ anerkannt sein müssen. Bitte geben Sie den/die dem Antrag zugrundeliegende(n) Schwerpunkt(e) an:

Schwerpunkt Kinder/Jugendliche
 Schwerpunkt Erwachsene

A) Altersgruppe Kinder & Jugendliche (mind. 240 Einheiten aufbauend auf einer Anerkennung in Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie, davon mind. 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie oder mind. 120 Einheiten aufbauend auf einer Anerkennung in Analytischer Psychotherapie)

Thema	Datum	Einheiten ²	Von einer LPK anerkannte Weiterbildungsstätte
4.1.1.1 Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie a) Vertiefte Kenntnisse psychoanalytischer/ psychodynamischer Theorien und ihrer Weiterentwicklungen in der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie; b) Psychodynamik und Psychopathologie; c) psychoanalytische bzw. psychodynamische Kulturtheorie und Sozialpsychologie; d) differenzierte Kenntnisse der allgemeinen und speziellen psychoanalytischen/ psychodynamischen Krankheitslehre; e) Kenntnisse der körperlich-seelischen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische Theorien psychosomatischer Erkrankungen; f) psychoanalytische/ psychodynamische Entwicklungspsychologie und -psychopathologie; g) Geschichte der Tiefenpsychologie und Analytischen Psychotherapie; h) vertiefte Kenntnisse der tiefenpsychologischen Veränderungs- und Behandlungstheorie sowie deren Weiterentwicklungen.			

² Bitte kennzeichnen Sie die Einheiten zur Gruppenpsychotherapie mit „(G)“

4.1.1.2 Diagnostik und Therapieplanung Vertiefte Kenntnisse der Theorie und Praxis der Diagnostik, Diagnose und Indikationsstellung sowie Behandlungsplanung und Prognose im Verfahren.			
4.1.1.3 Therapieprozess Vertiefte Kenntnisse der Beziehungsmuster in den Behandlungsphasen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie.			

<p>4.1.1.4 Behandlungsmethoden und -techniken</p> <p>a) Vertiefte Kenntnisse über psychodynamische Verfahren;</p> <p>b) Theorie der Technik der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie;</p> <p>c) vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken;</p> <p>d) Kennen und Bewerten der Verfahren, Methoden, Techniken und Interventionsformen in der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie mit Berücksichtigung der altersgruppenspezifischen und soziokulturellen Parameter;</p> <p>e) vertiefte Kenntnisse alters- und entwicklungspezifischer Behandlungskonzepte für alle Altersgruppen vom Säuglingsalter bis zur Adoleszenz im Verfahren;</p> <p>f) verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können.</p>			
<p>4.1.1.5 Anwendungsformen und spezielle Settings</p> <p>a) Vertiefte Kenntnisse der psychodynamischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen;</p> <p>b) vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungstechniken bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie der tiefenpsychologischen Sonderformen bei Einzel, Kombinationsbehandlung und/ oder Gruppentherapie.</p>			
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:		
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):			

Bitte kopieren Sie diese Seiten entsprechend Ihres Bedarfs.

B) Altersgruppe Erwachsene (mind. 240 Einheiten aufbauend auf einer Anerkennung in ST oder VT, davon mind. 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie oder mind. 120 Einheiten, davon mind. 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie aufbauend auf einer Anerkennung in AP; wobei bis zu 24 Einheiten zur Gruppenpsychotherapie aus der AP Erwachsene anerkannt werden können)

Thema	Datum	Einheiten ³	Von einer LPK anerkannte Weiterbildungsstätte
4.1.2.1 Grundlagen der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie a) Verfahrensspezifische Aspekte des Berufsrechts und der Berufsethik; b) fundierte Kenntnisse grundlegender psychodynamischer/ tiefenpsychologischer Theorien, ihrer Weiterentwicklungen und ihrer wissenschaftlichen Bewertung (Triebtheorie, Ich-Psychologie, Objektbeziehungstheorie, Selbstpsychologie, intersubjektive und relationale Theorien, Mentalisierung, Bindungstheorie, Psychotraumatologie und weitere); c) Psychodynamik und Psychopathologie in Paarbeziehungen, Familien und Gruppen; d) Kulturtheorie aus psychodynamischer/ tiefenpsychologischer Perspektive inklusive transkultureller Ansätze, Sozialpsychologie, Soziologie, Psychodynamik und Gruppendynamik; e) differenzierte Kenntnisse der psychodynamischen/ tiefenpsychologischen Krankheitslehre: Theorie unbewusster psychischer Konflikte des Trieblebens, Störungen der Objektbeziehungen, Störungen der Selbstbesetzung, Theorien über die Folgen defizitärer psychischer Entwicklung, konflikt-, struktur-, trauma- und reaktiv-bezogene Störungsaspekte und weitere; f) differenzierte Kenntnisse der speziellen psychodynamischen/ tiefenpsychologischen Krankheitslehre; g) Kenntnisse der körperlich-seelisch-sozialen Wechselwirkungen bei der Entstehung von Krankheiten, psychodynamische/ tiefenpsychologische Theorien psychosomatischer Erkrankungen, Somatopsychosomatosen und somatopsychischer Erkrankungen; h) psychodynamische/ tiefenpsychologische Entwicklungspsychologie und psychopathologie über die Lebensspanne;			

³ Bitte kennzeichnen Sie die Einheiten zur Gruppenpsychotherapie mit „(G)“

<p>i) Geschichte der Tiefenpsychologie, Analytischen Psychotherapie und psychodynamischen Psychotherapie sowie deren kritische Reflexion;</p>			
<p>j) Theorie der psychodynamischen/ tiefenpsychologischen Gruppenpsychotherapie unter Berücksichtigung von Kombinationsbehandlungen;</p>			
<p>k) psychodynamisches/ tiefenpsychologisches, generationenübergreifendes Verständnis und transgenerationale Weitergabe;</p>			
<p>l) psychodynamische/ tiefenpsychologische Theorie der Entstehungsbedingungen und Verlaufsformen der psychischen und psychosomatischen Erkrankungen bei Heranwachsenden und Erwachsenen aller Altersgruppen.</p>			
<p>4.1.2.2 Diagnostik und Therapieplanung</p>			
<p>a) Fundierte Kenntnisse der Methoden der psychodynamischen/ tiefenpsychologischen Erstuntersuchung, Befunderhebung, Struktur-, Konflikt- und Persönlichkeitsdiagnostik, OPD, interpersonelle Diagnostik und szenisches Verstehen;</p>			
<p>b) Verbindung Diagnostik (inklusive OPD) und Indikationsstellung;</p>			
<p>c) psychodynamisch-tiefenpsychologische Fallkonzeptualisierung und Behandlungsplanung;</p>			
<p>d) Anwendung von Indikation/ Differenzialindikation Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie im Vergleich zur Analytischen Psychotherapie, Verhaltenstherapie und Systemischer Therapie im Rahmen der psychotherapeutischen Sprechstunde, psychodynamische/ tiefenpsychologische Behandlungsplanung, Prognose.</p>			

<p>4.1.2.3 Behandlungsmethoden und -techniken</p> <p>a) Theorie tiefenpsychologisch fundierter Behandlungstechniken in ihren Settingvarianten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse psychodynamischer/ tiefenpsychologischer Behandlungskonzeptualisierungen und -techniken: Umgang mit Abwehr und Widerstand, Arbeit in, mit und an der Übertragungs-Gegenübertragungs-Dynamik, Begrenzung und Umgang mit Regression und Progression, mentalisierungsbezogenes Arbeiten; • vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen; • Kenntnisse über Konzepte der korrigierenden emotionalen Erfahrung im Übergangsraum; • vertiefte Kenntnisse psychodynamischer Therapiemanuale und störungsspezifischer Interventionen aus tiefenpsychologischer Perspektive; • vertiefte Kenntnisse traumaspezifischer Techniken der tiefenpsychologischen Psychotherapie; <p>b) theoretische Grundlagen für die Fertigkeit, Techniken/ Methoden anderer Verfahren auf Grundlage des tiefenpsychologisch fundierten Verfahrens in den Behandlungsplan integrieren zu können;</p> <p>c) verfahrensübergreifende theoretische Kenntnisse und praktische Kompetenzen, die in das jeweilige Verfahren integriert werden können.</p>			
<p>4.1.2.4 Anwendungsformen und spezielle Settings</p> <p>a) Vertiefte Kenntnisse tiefenpsychologischer Behandlungsformen bei Akut-, Kurz- und Langzeittherapie sowie der tiefenpsychologischen Sonderformen wie Fokal-, dynamischer und supportiver Psychotherapie, bei der Kombinationsbehandlung und/ oder Gruppentherapie;</p> <p>b) vertiefte Kenntnisse über die Arbeit in der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie per Video.</p>			

4.1.1.5 Selbsterfahrung Theoretische und empirische Grundlagen der Selbsterfahrung im Verfahren.			
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:		
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):			

Bitte kopieren Sie diese Seiten entsprechend Ihres Bedarfs.

Anlage 2a Kinder und Jugendliche: Bestätigung über die Praktische Weiterbildung	
<p>Die/der Antragsteller*in hat mind. 18 Monate praktische Weiterbildung in Vollzeittätigkeit oder in Teilzeittätigkeit mit entsprechend längerer Dauer in kammeranerkannten Weiterbildungsstätten für die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie unter Anleitung eines/einer Weiterbildungsbefugten für diese Bereichsweiterbildung absolviert. Während der Weiterbildungszeit wurde ein breites Spektrum von Erkrankungen behandelt. Die Praktische Weiterbildung umfasst die in der WBO der LPK RLP in Anlage 1 festgelegten Inhalte und zu erlernenden Handlungskompetenzen. Achten Sie bitte darauf, dass alle Weiterbildungsstätten von einer Psychotherapeutenkammer für die <u>Praktische Weiterbildung</u> in der Bereichsweiterbildung „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ anerkannt sein müssen.</p>	
Tätigkeitszeitraum 1	
Beginn und Ende der Tätigkeit:	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit – Anzahl der Wochenstunden:	
Unterbrechungen (bitte Angabe in Wochen):	
Weiterbildungsstätte:	
Anzahl an Behandlungsfällen im Einzelkontakt unter Supervision (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting möglich, mind. 9 aufbauend auf ST/VT und mind. 2 auf AP):	
Gesamtstundenzahl an Kurz- und Langzeitbehandlungen (aufbauend auf ST/VT mind. 280 und auf AP mind. 150 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen):	
Anzahl an Behandlungen von 5 bis 25 Stunden (mind. 5 aufbauend auf AP/ST/VT):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 30 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. 3 aufbauend auf ST/VT und mind. 2 aufbauend auf AP):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 60 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. eine aufbauend auf ST/VT, aufbauend auf AP nicht notwendig):	
Gesamtanzahl an Stunden Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen (nur aufbauend auf ST/VT: mind. 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden):	
Anzahl der Stunden Gruppenpsychotherapie, die unter Supervision stattfanden (nur aufbauend auf ST/VT: mind. 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden unter Supervision):	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
<input type="checkbox"/> Bestätigung der/des zuständigen Weiterbildungsbefugten, dass im Gesamtzeitraum der Weiterbildung alle in Anlage 1 definierten Handlungskompetenzen dieses Weiterbildungsbereichs erworben wurden.	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):	

Tätigkeitszeitraum 2	
Beginn und Ende der Tätigkeit:	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit – Anzahl der Wochenstunden:	
Unterbrechungen (bitte Angabe in Wochen):	
Weiterbildungsstätte:	
Anzahl an Behandlungsfällen im Einzelkontakt unter Supervision (auch unter Einbeziehung von Bezugspersonen, in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting möglich, mind. 9 aufbauend auf ST/VT und mind. 2 auf AP):	
Gesamtstundenzahl an Kurz- und Langzeitbehandlungen (aufbauend auf ST/VT mind. 280 und auf AP mind. 150 Stunden Kurz- und Langzeitbehandlungen):	
Anzahl an Behandlungen von 5 bis 25 Stunden (mind. 5 aufbauend auf AP/ST/VT):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 30 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. 3 aufbauend auf ST/VT und mind. 2 aufbauend auf AP):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 60 Stunden inklusive Bezugsperson (mind. eine aufbauend auf ST/VT, aufbauend auf AP nicht notwendig):	
Gesamtanzahl an Stunden Gruppenpsychotherapie einschließlich Arbeit mit Bezugspersonen (nur aufbauend auf ST/VT: mind. 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden):	
Anzahl der Stunden Gruppenpsychotherapie, die unter Supervision stattfanden (nur aufbauend auf ST/VT: mind. 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden unter Supervision):	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
<input type="checkbox"/> Bestätigung der/des zuständigen Weiterbildungsbefugten, dass im Gesamtzeitraum der Weiterbildung alle in Anlage 1 definierten Handlungskompetenzen dieses Weiterbildungsbereichs erworben wurden.	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):	

Sollten Sie die Weiterbildungsstätte oder Arbeitszeiten häufiger gewechselt haben, kopieren Sie Anlage 2 bitte entsprechend Ihres Bedarfs. Sollten Sie die Praktische Weiterbildung (in Teilen) bei einer oder mehreren Weiterbildungsstätten absolviert haben, die nicht von der LPK RLP, sondern einer anderen Psychotherapeutenkammer anerkannt wurden, bitten wir Sie darum, einen entsprechenden Anerkennungsnachweis in Kopie mitzusenden

Anlage 2b Erwachsene: Bestätigung über die Praktische Weiterbildung	
<p>Die/der Antragsteller*in hat mind. 18 Monate Praktische Weiterbildung in Vollzeittätigkeit oder in Teilzeittätigkeit mit entsprechend längerer Dauer in kammeranerkannten Weiterbildungsstätten für die Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten für diese Bereichsweiterbildung absolviert. Während der Weiterbildungszeit wurde ein breites Spektrum von Erkrankungen behandelt. Die Praktische Weiterbildung umfasste die in der WBO der LPK RLP in Anlage 1 festgelegten Inhalte und zu erlernenden Handlungskompetenzen. Achten Sie bitte darauf, dass alle Weiterbildungsstätten von einer Psychotherapeutenkammer für die <u>Praktische Weiterbildung</u> in der Bereichsweiterbildung „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ anerkannt sein müssen.</p>	
Tätigkeitszeitraum 1	
Beginn und Ende der Tätigkeit:	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit – Anzahl der Wochenstunden:	
Unterbrechungen (bitte Angabe in Wochen):	
Weiterbildungsstätte:	
Anzahl an Behandlungsfällen im Einzelkontakt unter Supervision (in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting möglich, mind. 9 aufbauend auf ST/VT und mind. 4 aufbauend auf AP):	
Gesamtstundenzahl an Kurz- und Langzeitbehandlungen (aufbauend auf ST/VT mind. 280 Kurz- und Langzeitbehandlungen und aufbauend auf AP mind. 150 Stunden Langzeitbehandlung):	
Anzahl an Behandlungen von 5 bis 25 Stunden (nur aufbauend auf ST/VT mind. 5):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 30 Stunden (mind. 3 aufbauend auf AP/ST/VT):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 60 Stunden (mind. 1 aufbauend auf AP/ST/VT):	
Gesamtanzahl an Stunden Gruppenpsychotherapie (aufbauend auf AP/ST/VT mind. 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden notwendig, aufbauend auf AP Erwachsene können bis zu 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden angerechnet werden):	
Anzahl der Stunden Gruppenpsychotherapie, die unter Supervision stattfanden (aufbauend auf AP/ST/VT mind. 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden, aufbauend auf AP Erwachsene können bis zu 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden unter Supervision angerechnet werden):	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
<input type="checkbox"/> Bestätigung der/des zuständigen Weiterbildungsbefugten, dass im Gesamtzeitraum der Weiterbildung alle in Anlage 1 definierten Handlungskompetenzen dieses Weiterbildungsbereichs erworben wurden.	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):	

Tätigkeitszeitraum 2	
Beginn und Ende der Tätigkeit:	
<input type="checkbox"/> Vollzeit <input type="checkbox"/> Teilzeit – Anzahl der Wochenstunden:	
Unterbrechungen (bitte Angabe in Wochen):	
Weiterbildungsstätte:	
Anzahl an Behandlungsfällen im Einzelkontakt unter Supervision (in Kombination mit Gruppenpsychotherapie oder im Mehrpersonensetting möglich, mind. 9 aufbauend auf ST/VT und mind. 4 aufbauend auf AP):	
Gesamtstundenzahl an Kurz- und Langzeitbehandlungen (aufbauend auf ST/VT mind. 280 Kurz- und Langzeitbehandlungen und aufbauend auf AP mind. 150 Stunden Langzeitbehandlung):	
Anzahl an Behandlungen von 5 bis 25 Stunden (nur aufbauend auf ST/VT mind. 5):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 30 Stunden (mind. 3 aufbauend auf AP/ST/VT):	
Anzahl an Behandlungen von mind. 60 Stunden (mind. 1 aufbauend auf AP/ST/VT):	
Gesamtanzahl an Stunden Gruppenpsychotherapie (aufbauend auf AP/ST/VT mind. 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden notwendig, aufbauend auf AP Erwachsene können bis zu 60 Stunden bzw. 30 Doppelstunden angerechnet werden):	
Anzahl der Stunden Gruppenpsychotherapie, die unter Supervision stattfanden (aufbauend auf AP/ST/VT mind. 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden, aufbauend auf AP Erwachsene können bis zu 20 Stunden bzw. 10 Doppelstunden unter Supervision angerechnet werden):	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
<input type="checkbox"/> Bestätigung der/des zuständigen Weiterbildungsbefugten, dass im Gesamtzeitraum der Weiterbildung alle in Anlage 1 definierten Handlungskompetenzen dieses Weiterbildungsbereichs erworben wurden.	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):	

Sollten Sie die Weiterbildungsstätte oder die Anzahl der Wochenstunden häufiger gewechselt haben, kopieren Sie Anlage 2 bitte entsprechend Ihres Bedarfs. Sollten Sie die Praktische Weiterbildung (in Teilen) bei einer oder mehreren Weiterbildungsstätten absolviert haben, die nicht von der LPK RLP, sondern einer anderen Psychotherapeutenkammer anerkannt wurden, bitten wir Sie darum, einen entsprechenden Anerkennungsnachweis in Kopie mitzusenden.

Anlage 3: Nachweis über 20 (ST/VT) bzw. 10 (AP) Erstuntersuchungen

Die Erstuntersuchungen müssen dokumentiert und durch eine*n für den Weiterbildungsbereich „Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie“ anerkannte*n Weiterbildungsbefugte*n bzw. Supervisor*in kontinuierlich supervidiert worden sein. Aufbauend auf Systemischer Therapie oder Verhaltenstherapie müssen unabhängig von der Altersgruppe 20 Erstuntersuchungen unter Supervision nachgewiesen werden. Aufbauend auf eine Analytische Psychotherapie müssen unabhängig von der Altersgruppe 10 Erstuntersuchungen unter Supervision nachgewiesen werden.

Datum Erstuntersuchung	Datum Supervision	Name und Unterschrift der/des Supervisor*in / Weiterbildungsbefugten
1.		
2.		
3.		
4.		
5.		
6.		
7.		
8.		
9.		
10.		
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):		

Bitte beachten Sie, dass der/die Weiterbildungsbefugte die Supervision nur an durch eine Psychotherapeutenkammer für die Bereichsweiterbildung Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie anerkannte Supervisor*innen delegieren darf. Bei Fragen melden Sie sich beim Referat für Fort- und Weiterbildung.

Fortsetzung Anlage 3: Nachweis über 20 (ST/VT) bzw. 10 (AP) Erstuntersuchungen

Datum Erstuntersuchung	Datum Supervision	Name und Unterschrift der/des Supervisor*in / Weiterbildungsbefugten
11.		
12.		
13.		
14.		
15.		
16.		
17.		
18.		
19.		
20.		
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):		

Anlage 4: Bestätigung über den Besuch von Fallseminaren mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle

Für beide Altersgruppen müssen aufbauend auf Systemische Therapie oder Verhaltenstherapie mind. 70 Einheiten und aufbauend auf Analytische Psychotherapie mind. 35 Einheiten Fallseminare mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle nachgewiesen werden.

Datum Fallseminar		
1.	13.	25.
2.	14.	26.
3.	15.	27.
4.	16.	28.
5.	17.	29.
6.	18.	30.
7.	19.	31.
8.	20.	32.
9.	21.	33.
10.	22.	34.
11.	23.	35.
12.	24.	36.
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):		

Fortsetzung Anlage 4: Bestätigung über den Besuch von Fallseminaren mit regelmäßiger Vorstellung eigener Fälle

Datum Fallseminar		
37.	49.	61.
38.	50.	62.
39.	51.	63.
40.	52.	64.
41.	53.	65.
42.	54.	66.
43.	55.	67.
44.	56.	68.
45.	57.	69.
46.	58.	70.
47.	59.	71.
48.	60.	72.
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:	
Name und Unterschrift Weiterbildungsbefugte*r (wenn mögl. mit Stempel der Weiterbildungsstätte):		

Anlage 5: Nachweis über die während der Weiterbildung erfolgte Selbsterfahrung

Für den Erwerb der Zusatzbezeichnung in Tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie für die **Altersgruppe Kinder und Jugendliche** sind erforderlich:

- **aufbauend auf einer Anerkennung in ST oder VT:** mind. 100 Einheiten, davon mind. 70 Einheiten in der Gruppe; aufbauend auf ST sind insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar;
- **aufbauend auf einer Anerkennung in AP:** mind. 20 Einheiten Einzelselbsterfahrung.

Für den Erwerb der Zusatzbezeichnung in der Tiefenpsychologisch fundierten Psychotherapie für die **Altersgruppe Erwachsene** sind erforderlich:

- **aufbauend auf einer Anerkennung in ST oder VT:** mind. 100 Einheiten, davon mind. 70 Einheiten in der Gruppe; aufbauend auf ST sind insgesamt bis zu 20 Einheiten anrechenbar;
- **aufbauend auf einer Anerkennung in AP:** mind. 20 Einheiten Einzelselbsterfahrung und 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung; aufbauend auf AP bis zu 80 Einheiten Gruppenselbsterfahrung anrechenbar.

Die Nachweise aus der Ausbildungs- bzw. Gebietsweiterbildungszeit sind in Kopie einzureichen. Selbsterfahrung muss immer durch von einer Psychotherapeutenkammer für diesen Weiterbildungsbereich anerkannte Selbsterfahrungsleiter*innen erfolgen. Zu Selbsterfahrungsleiter*innen darf kein dienstliches Abhängigkeitsverhältnis bestehen.

Datum	Anzahl Einheiten	Einzel (E) / Gruppe (G)	Name und Unterschrift der/des für den Weiterbildungsbereich TP von einer LPK anerkannte*n Selbsterfahrungsleiter*in:

Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
--------------------	---------------------------------------

Name und Unterschrift der/des zuständigen Weiterbildungsbefugten:

Psychotherapeutenkammer, die den/die Selbsterfahrungsleiter*in(nen) anerkannt hat:

LPK RLP andere LPK:

Ggf. Anerkennungszeitraum:

Sofern es sich nicht um die LPK RLP handelt, bitten wir Sie darum, einen Nachweis der jeweiligen Anerkennung in Kopie einzureichen.

Anlage 7: Nachweis über 2 bzw. 4 differenzierte Falldarstellungen	
<p>Es sind eine ausführliche Dokumentation einer Langzeit- und eine ausführliche Dokumentation einer Kurzzeitbehandlung vorzulegen. Werden beide Altersbereiche absolviert, müssen 4 Falldarstellungen (2 pro Altersbereich) vorgelegt werden. Die Behandlungen müssen während der Weiterbildungszeit durchgeführt worden sein.</p> <p>Die Falldarstellungen liegen dem Antrag bei.</p> <p style="color: red;">Bitte senden Sie uns die Falldarstellungen nicht als Originale ein, da diese nur eingescannt aufbewahrt werden und eine postalische Rücksendung nicht möglich ist. Achten Sie zudem unbedingt darauf, dass die Fallberichte anonymisiert bei der LPK RLP eingehen.</p>	
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller*in:
Name und Unterschrift der für den Weiterbildungsbereich „Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ anerkannte*n Supervisor*in oder Weiterbildungsbefugte*n:	